



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5179.02

BVD/P105179
Basel, 25. August 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 24. August 2010

Interpellation Nr. 47 Balz Herter betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg

Zur Behandlung gelangt nachstehende, vor der Grossratssitzung vom 9. Juni 2010 eingereichte Interpellation Balz Herter:

„Mit Beginn der warmen Jahreszeit wird auch das Kleinbasler Rheinbord stärker frequentiert. Damit nehmen auch die Belästigungen der dort wohnhaften Personen zu. Nebst den üblichen Problemen wie Ruhestörungen, Urinieren, Drogenhandel und Littering, müssen sich die Anwohner mit einem neueren Phänomen auseinandersetzen.“

Da sich zahlreiche Personen am Rhein treffen um zu Grillieren, kommt es regelmässig zu extremen Geschmacksbelästigungen der Bewohner der Liegenschaften am Unteren Rheinweg, was diesen verunmöglicht, ihre Vorgärten oder Terrassen zu benutzen oder nachts bei offenem Fenster zu schlafen. Dies kommt vor allem von den verwendeten chemischen Brandbeschleunigern und den daraus resultierenden Rauchwolken. Dazu kommt der leidige Punkt, dass die heisse Kohle und die gebrauchten Einweggrills grossmehrheitlich in den Vorgärten der Anwohner landen und durch diese Entsorgt werden müssen.

Der Widerstand wird immer grösser. Erste Wegzüge von guten Steuerzahlern sind bereits erfolgt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Belastung der Anwohner, welche das Grillieren mit sich bringt, möglichst gering zu halten?
2. Ist es möglich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um dieses Problem in den Griff zu bekommen? (z.B. ein Verbot des Gebrauchs von Brandbeschleunigern).
3. Ist es möglich eine Lösung zu finden, welche für die Anwohnerschaft und die Nutzer des Rheinbords tragbar ist?

Balz Herter“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Seit rund zehn Jahren erfreut sich das Basler Rheinbord steigender Beliebtheit, vor allem bei einem jungen Publikum. Dadurch strahlt das Rheinbord als öffentlicher Raum weit über Basel hinaus aus. Die Bilder des lebendigen Rheinufers sind mittlerweile ein Aushängeschild

für Basel. Die Kehrseite dieser starken Nutzung sind Lärmemissionen, Abfall und Verunreinigungen, und neuerdings auch Geruchsemmissionen durch Grillieren.

Die Vergangenheit zeigt, dass die Lebendigkeit der Rheinbordnutzung immer wieder den Unmut von Teilen der Anwohnerschaft auf sich gezogen hat. Es ist bisher immer gelungen, Lösungen zu finden, welche die Anliegen der Nachbarschaft berücksichtigt und gleichzeitig die positive Ausstrahlung dieses öffentlichen Raums erhalten haben.

Die Stadtreinigung leistet in den Sommermonaten einen besonderen Effort. So werden (von Montag bis Sonntag) ab 7.15 Uhr alle Abfallkörbe und die im Sommer zusätzlich aufgestellten 30 Abfallcontainer täglich mehrmals geleert. Zwei bis dreimal pro Woche wird eine Nassreinigung bei den Sitzstufen und auf der Promenade durchgeführt. Als Massnahme gegen das Urinieren werden ab diesem Jahr während den Sommermonaten vier WC Anlagen gratis zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird die Reinigungsequipe am Rheinbord für die Monate von Juli bis September personell um vier temporäre Mitarbeiter verstärkt.

- 1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Belastung der Anwohner, welche das Grillieren mit sich bringt, möglichst gering zu halten?*

Der Regierungsrat appelliert an die Rücksichtnahme der Rheinuferbesucher und -besucherinnen. Er bedauert es, wenn sich ein Teil der Anwohnerschaft durch Geruchsemmissionen in der Nutzung ihrer exklusiven Wohnlage während schönen Sommertagen eingeschränkt sieht. Im Frühjahr 2010 hat das Bau- und Verkehrsdepartement daher ein Merkblatt mit Regeln für das Grillieren im öffentlichen Raum veröffentlicht.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Grillieren am Rheinufer ein Trend ist, der nicht noch weiter stark zunehmen wird. Sobald der Bermenweg bis zur Mittleren Brücke instand gestellt ist, wird sich das Grillieren zudem auf einen längeren Abschnitt des Bords verteilen. Gerade dort, wo der Abstand zur Hausreihe geringer wird, befinden sich außerdem vor allem Verwaltungsliegenschaften, wie die Kaserne oder das Museum Kleines Klingental, wo das Grillieren weniger störend wirkt.

In der Bevölkerung wird in jüngster Zeit vermehrt der Wunsch nach öffentlichen Grillstellen formuliert. Dieses Anliegen müsste hinsichtlich Kosten (Unterhalt und Reinigung) und Stadtbild eingehend geprüft werden. Dabei müsste u.a. die Frage im Vordergrund stehen, ob mit dem Einrichten von öffentlichen Grillstellen allenfalls eine gewisse Konzentration des Grillierens an unproblematischen Standorten erreicht werden könnte. Erfahrungen hierzu aus anderen Städten im In- und Ausland sind vorhanden. Erfahrungen in Zürich mit Elektrogrillstellen zeigen, dass diese bei allmorgendlicher Reinigung zwar genutzt werden, damit aber das Grillieren auf eigenem Grill, auch in unmittelbarer Nähe zur öffentlichen Grillstelle nicht unverbunden werden konnte.

- 2. Ist es möglich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um dieses Problem in den Griff zu bekommen? (z.B. ein Verbot des Gebrauchs von Brandbeschleunigern).*

Die aktuelle gesetzliche Grundlage lässt ein generelles Verbot oder Einschränkungen des Grillierens nicht zu. Da das Grillieren keinen gesteigerten Gemeingebräuch darstellt, kommt

das geltende Gesetz über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private (Allmendgesetz), sowie die geltende Verordnung über die Inanspruchnahme der Allmend (Allmendverordnung), welche die bewilligungspflichtige Nutzung der Allmend regeln, nicht zur Anwendung.

Im Übertretungsstrafgesetz besteht zwar eine Regelung, mit der im jetzigen Zeitpunkt gegen übermässigen Rauch, Russ oder Geruch, welcher vom Grillieren herrühren kann, vorgegangen werden kann. Es müsste jedoch im konkreten Einzelfall geklärt werden, wann diese Emissionen übermässig sind, was wohl von der jeweiligen Distanz des Rheinbords zu den Liegenschaften der Anwohner und vom Mass der Geruchsemissionen abhängt. Auf der Grundlage des Übertretungsstrafgesetzes könnte auch eine Verordnung geschaffen werden, die Flächen oder Zeiten regelt. Die effektive Durchsetzung solcher Regeln dürfte sich aber schwierig und aufwändig gestalten.

Der Vorschlag, nur den Gebrauch von Anzündmitteln zu verbieten, könnte zwar per Verordnung geregelt werden, doch dürfte es auch in diesem Fall sehr schwierig sein, diesen Tatbestand festzustellen und eine effektive Verbesserung zu erreichen. Ausserdem könnte ein solches Verbot anderweitige Rauchbelästigungen (beispielsweise durch verbranntes Fleisch) nicht verhindern.

Wollte man das Grillieren generell verbieten, dann müsste dafür eine neue Grundlage auf Gesetzesstufe geschaffen werden. Es ist aber sehr fraglich, ob ein solches Verbot nicht in Konflikt mit dem Recht, öffentlichen Raum zu nutzen, in Konflikt geriete.

Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt von einer gesetzlichen Regelung ab.

3. Ist es möglich eine Lösung zu finden, welche für die Anwohnerschaft und die Nutzer des Rheinbords tragbar ist?

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die potentiellen Emissionen durch das Grillieren mit der bauliche Weiterentwicklung des Rheinbords besser verteilen werden. Es ist davon auszugehen, dass das Ausmass, im öffentlichen Raum zu grillieren, kaum weiter wachsen wird. Die potentiellen Auswirkungen des Grillierens sind witterungsabhängig und daher nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort gleich stark. Die Emissionen werden zudem unterschiedlich wahrgenommen. Der Regierungsrat appelliert daher an die Rücksichtnahme der Grillierenden und an die Toleranz der Anwohnerschaft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin